



Einschreiben / Persönlich

Frau Christina Dieu-Bach
Staatsanwaltschaft
des Kantons Freiburg
Liebfrauenplatz 4/Postfach
1701 Fribourg

Flamatt, 12. Dezember 2019

**Brandstiftung mit Mordanschlag Februar 2014
Nino's Gärten, 3175 Flamatt**

Jahresbrief 2019

Frau Christina Dieu-Bach

Vor einem Jahr habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich meine Brandgeschichte auf der Homepage aufgeschaltet habe. Daraus ist ersichtlich, was ich an Eigenrecherchen erbracht habe, was zum grossen Teil die Aufgabe der Justiz gewesen wäre.

Haben Sie inzwischen etwas unternommen?

Damit die finanziellen Mittel von der Versicherung freigegeben werden, habe ich Ihnen nach 2 Monaten bzw. am 30.04.2014 persönlich angerufen und 2 Schreiben vom 13. und 17.03.14 per FAX zugestellt, mit der Bitte, Ihre Ermittlungen professioneller zu betreiben. Das war zudem das Einzige mal, wo ich mit Ihnen persönlich und telefonisch Kontakt hatte. Kurze Zeit darauf wurde die Schadenssumme von meiner Versicherung freigegeben. Damit war für mich klar, dass ich als Angeschuldigter endlich entlastet war und Sie auf der Spur der Täterschaft sind gemäss meinen Telefonaten vom 28.02. sowie 03./04.03.2014 mit dem damals zuständigen Sittenpolizist, Herrn M. Dietrich. Ich ging davon aus, dass Sie nun eine gezielte und professionelle Fahndung gegen die Täterschaft betreiben. **Dies war leider mein grösster Irrtum !**

Um Sie bei der Untersuchung zu unterstützen, hat mein Anwalt Ihnen diverse Anträge mit wichtigen Informationen und Tatbeständen zugestellt. **Auf diese Anträge vom 18.03., 28.03., 19.05. und 29.09.2014 haben Sie nie geantwortet.** Dies bewegte meinen Anwalt am 12.12.2014 Sie mit einem Schreiben **zu Recht zu weisen, woraufhin Sie den Fall aus der Schublade genommen haben um diesen zu sistieren und gegen Unbekannt abzuschliessen.** Bis zu diesem Zeitpunkt und somit nach über einem Jahr war ich immer noch der Täter und musste unter den geschäftsschädigenden Folgen leiden.

**Die Aufgabe für die Staatsanwaltschaft ist für Gerechtigkeit zu sorgen –
und nicht der Wahrheit im Wege zu stehen!**



2 (Brief an Frau Chr. Dieu-Bach vom 12.12.2019)

Ihr minimalistisches und fehlerhaftes Vorgehen ist beschämend und nicht einer pflichtbewussten Staatsanwältin würdig!

Einer Ihrer unzähligen Unfähigkeiten war zum Beispiel, dass Sie die Widersprüche in den 2 Einvernahme-Protokollen derselben Person (R. Nydegger) nicht einmal erkennen konnten. Dies gehört zum Mindest-Anforderungsprofil eines/r Staatsanwaltes/-wältin.

Wie der Fall angegangen und untersucht worden ist, ist eine reine Katastrophe und unakzeptabel. Weiter kann ich nicht akzeptieren, dass immer nach dem gleichen Schema gearbeitet wird: Antrags-Ablehnung beim Kantonsgericht, so dass das Opfer den teuren und mühsamen Weg an das Bundesgericht in Lausanne begehen muss.

Sie haben ja im Kanton Freiburg das Privileg, Ihr Amt auf Lebzeiten ausführen zu dürfen, ohne Wiederwahlpflicht. Deshalb können die Bürger eine andere Arbeitsmoral erwarten. Arbeitsunterlassung wird in der Privatwirtschaft bestraft und hat eine Kündigung zur Folge. Die Justiz hingegen soll dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden können? Das muss geändert werden.

Für mich ist klar, dass Sie Ihres Amtes nicht würdig sind und deshalb als Konsequenz abtreten sollten. Dies sollte auch Ihren Kollegen, insbesondere dem Justizrat, inzwischen klar sein!

Diesen November habe ich meine eigenen Ermittlungen abgeschlossen und Herrn A. Eugster, Brandleger, aufgefordert, sich bei Ihnen zu stellen.

Ich bitte um Kenntnissnahme und wünsche Ihnen erneut eine besinnliche Weihnachtszeit.

Freundliche Grüsse

Nino's Gärten

Nino Ruch

Kopie z. K. an:

Herr A. Urwyler, Justizrat Kt. FR